

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Wohnungsförderung

Kennzeichen
F2-AB-9002/098-2009

Frist

DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter (0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Bernhard Plesser

14813

17. März 2009

Betrifft

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.03.2009

Ltg.-**234/V-11/2-2009**

W- u. F-Ausschuss

Zur Vereinbarung wird berichtet:

In den Finanzausgleichsverhandlungen im September 2007 wurde der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vereinbart. Diese Vereinbarung sollte die bestehende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Wohnbauförderung mit dem Zweck der Reduktion an Treibhausgasemissionen, BGBl. II Nr. 19/2006 ersetzen, bzw. den Regelungsgegenstand erweitern. Die Vereinbarung verfolgt das Ziel im Bereich von Gebäuden sehr ambitionierte Maßnahmen des Bundes und der Länder zum Klimaschutz zu schaffen.

Die Urschrift des Entwurfes der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und allen Landeshauptleuten unterzeichnet. Gemäß Art. 44 Abs. 1 NÖ Landesverfassung, LGBl. 0001-15, hat die Landesregierung den Abschluss der Vereinbarung zu genehmigen. Vereinbarungen, die die Gesetzgebung binden sollen, dürfen nur mit Genehmigung des Landtages abgeschlossen werden.

Der Text der Vereinbarung, sowie die Erläuterungen liegen bei.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen genehmigen.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung